

Netznutzungsprodukt für Verteilnetzbetreiber

Produkt NS

Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf Niederspannung (NS)

Das Produkt NS gilt für alle Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf Niederspannung (0.4 kV). Verteilnetzbetreiber sind Kunden mit Eigentum von Netzinfrastruktur und einem öffentlichen Versorgungsauftrag. Die Abgabestellen dieser Kunden werden mit einer Lastgangmessung ausgerüstet. Für Verteilnetzbetreiber mit einer mittleren Benutzungsdauer (BD) grösser respektive kleiner 3'000h finden verschiedene Preisansätze Anwendung.

Nutzung der Netzinfrastruktur		
MwSt.	exkl.	inkl.
BD > 3'000h		
Leistungspreis [CHF/kW/Mt.]	11.80	12.74
Arbeitspreis HT [Rp./kWh]	2.03	2.19
Arbeitspreis NT [Rp./kWh]	1.62	1.75
BD ≤ 3'000h		
Leistungspreis [CHF/kW/Mt.]	4.30	4.64
Arbeitspreis HT [Rp./kWh]	5.34	5.77
Arbeitspreis NT [Rp./kWh]	4.27	4.61

Blindenergie (induktiv und kapazitiv)		
MwSt.	exkl.	inkl.
Blindenergie HT [Rp./kvarh]	4.10	4.43
Blindenergie NT [Rp./kvarh]	4.10	4.43

Messung und Abrechnung (pro Messstelle)		
MwSt.	exkl.	inkl.
MS-Lastgangmessung [CHF/a]	1'620	1'750
NS-Lastgangmessung [CHF/a]	1'290	1'393

Messstellenkorrektur	
Zu-/Abschlag auf Leistung und Arbeit bei MS-Messung [%]	1.5

Die Netznutzungstarife werden regelmässig durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) überprüft.

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzungspreise

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7 bis ca. 21 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21 bis ca. 7 Uhr (365 Tage).
- Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt monatlich.
- Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Tagesleistung (HT) in Rechnung gestellt.

- Bei mehreren Abgabestellen auf NS wird die ¼-h-Tageshöchstleistung (HT) durch zeitgleiche Aggregation dieser Lastgänge (Nettoleistung) ermittelt. Vorausgesetzt wird, dass das nachgelagerte Netz eine «eigenständige Netzeinheit» bildet. Diese ist gegeben, wenn sich das Verteilnetz in einem regional zusammenhängenden Gebiet befindet und von einem eigenständigen Netzbetreiber betrieben wird.

- Die Arbeit wird basierend auf der totalen Bruttoenergie in Rechnung gestellt.
- Als totale Bruttoenergie wird die vom Verteilnetzbetreiber an seine Endkunden und den Endkunden seiner nachgelagerten Netze abgegebene Energie bezeichnet. Netzverluste sowie produktionsbedingter Eigenbedarf sind keine Bestandteile der Bruttoenergie.

ihr partner für

1to1energy

- Die Berechnung der Bruttoenergie erfolgt nach dem Branchendokument MC-CH, Ausgabe 2011, Metering Code Schweiz.
- Hat der Verteilnetzbetreiber Hauptabgabestellen auf verschiedenen Spannungsebenen gegenüber der BKW FMB Energie AG (BKW), ist die Bruttoenergie entsprechend der Spannungsebenen aufzuteilen.
- Die mittlere Benutzungsdauer (BD) wird aus der jährlichen Bruttoenergie NS dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Hydrojahres (01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres) berechnet.

Blindenergie

- Die je nach HT und NT summierte Blindenergie (induktiv und kapazitiv) aller Abgabestellen, welche 50 % der je nach HT und NT summierten Nettoenergie überschreitet, wird in Rechnung gestellt.

Messung und Abrechnung

- Die Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten.
- Dabei muss die Messung nicht zwingend auf der selben Spannungsebene sein wie die Abgabestelle. Die Messung kann sowohl auf MS als auch auf NS erfolgen.

- Der Preis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der Spannungsebene der Messung und nicht nach der der Abgabestelle. Dieser wird pro Messstelle und Jahr in Rechnung gestellt.

Messstellenkorrektur

- Wenn die Spannungsebenen der Messstelle und der Abgabestelle nicht übereinstimmen, wird als Ausgleich der Trafo-Verluste ein Zu- bzw. Abschlag auf die gemessene Leistung und Arbeit vorgenommen.

Ergänzende Bestimmungen

- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss von Verteilnetzen an das BKW-Netz und die Nutzung des BKW-Netzes (AGB Netz).
- Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Gültig ab 1. Januar 2012

BKW

BKW FMB Energie AG
 Viktoriaplatz 2
 3000 Bern 25
 www.bkw-fmb.ch
 info@bkw-fmb.ch

